Bürgerstiftung
Hellweg-Region

Weitergeben, was wichtig ist!

© Congerdesign auf Pixabay

Gedanken zum Erbe

Niemand macht sich gerne Gedanken zu dem Thema, Tod, Erben und Vererben. Dennoch ist es sinnvoll sich hierüber Gedanken zu machen. Schließlich ist es wichtig zu wissen, was nach dem Lebensende passiert. In manchen Fällen ist die gesetzliche Erbfolge die richtige. Häufig erscheint es jedoch besser, davon abzuweichen.

Mit einem Testament oder einem Erbvertrag können Sie die Weitergabe Ihres Vermögens selbst gestalten. Ein Testament kann helfen, spätere Streitigkeiten unter Erben zu vermeiden und dafür sorgen, dass Ihr Vermögen nach Ihren Wünschen und Vorstellungen weitergegeben wird.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie eine Erbregelung finden, die optimal zu Ihnen passt - und dass Sie aus der Festlegung für Ihr Erbe Zufriedenheit erlangen, und auch über ihren Tod hinaus etwas Positives bewirken können.

Möhnetalsperre, Möhnesee

Inhaltsverzeichnis

Bürgerstiftung Hellweg-Region -
Unsere Arbeit für unsere Region

Möglichkeiten der Nachlassregelung

* Gesetzliche Erbfolge
* Formen der aktiven Gestaltung

Gut zu wissen

Gutes Tun kennt viele Wege - Förderung von Stiftungen

Steuerliche Vorteile der Förderung von Stiftungen

Anhang

Richard A. Cox „Lichtbogen“ 2011 Soest

Bürgerstiftung Hellweg-Region – Unsere Arbeit für unsere Region

Die Bürgerstiftung Hellweg-Region ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in Soest/Westfalen und fördert gesellschaftliche Vorhaben in der Region, wo öffentliche Mittel nicht zur Verfügung stehen oder nicht reichen. Seit 2002 hat die Bürgerstiftung mehrere hunderte Projekte aus folgenden Bereichen unterstützt:

- Erziehung und Bildung
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Natur- und Umweltschutz
- Wohlfahrtswesen
- Wissenschaft und Forschung
- bürgerschaftliches Engagements im Rahmen der vorgenannten Zwecke

Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements ist der Bürgerstiftung wichtig. Ihr Leitmotiv ist „Wir vermehren Gutes – gemeinsam statt allein!“ Die Bürgerstiftung ist zudem Dachorganisation für Partnerstiftungen und für Stiftungsfonds von Einzelstiftern aus dem Kreis Soest.
Die Bürgerstiftung Hellweg-Region ist nicht nur fördernd unterwegs, sondern verwirklicht auch eigene Projekte. Der Schwerpunkt liegt derzeit bei der Jugend- und Altenhilfe sowie Erziehung und Bildung.

Ein Ausschnitt zu unseren Projekten:

Jedes Kind soll schwimmen können

Jedes Soester Kind soll am Ende seiner Grundschulzeit das Schwimmen beherrschen und sich im Wasser wirklich sicher fühlen. Daher hat die Bürgerstiftung Ende 2014 ein Schwimmprojekt mit dem Sport - und Freizeitbad Aquafun initiiert, damit alle Kinder in Soest bis zu ihrem 10. Lebensjahr schwimmen lernen. Mit dem Projekt wird nicht der normale Schwimmunterricht an den Grundschulen ersetzt, sondern er wird für die Kinder, die das Schwimmen ohne dieses zusätzliche Angebot nicht erlernen können, ergänzt.

Mein Körper gehört mir

Dieses Projekt führt die Bürgerstiftung in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Kreisverband Soest durch. Ziel des Projektes ist, dass Schüler und Schülerinnen der 3. und 4. Klasse angstfrei und spielerisch lernen, sich vor sexuellem Missbrauch zu schützen.

Schauspieler der Theaterpädagogischen Werkstatt (siehe Foto) zeigen den Kindern in Spiel- und Interaktionsszenen, welche Berührungen von Erwachsenen ein Nein-Gefühl auslösen und wie ein Kind darauf reagiert. Trotz der ernsthaften Inhalte wird viel gelacht, gesungen und über die gespielten Szenen diskutiert.

Generationsbrücke Deutschland

Heutzutage ist es nicht mehr selbstverständlich, dass Kinder und Senioren innerhalb einer Familie zusammenleben und auf diese Weise ein regelmäßiger Austausch zwischen den Generationen stattfinden kann. Jung und Alt trotzdem ein Miteinander zu ermöglichen, ist das Ziel der „Generationsbrücke Deutschland“.

Die „Generationsbrücke Deutschland“ befasst sich seit Jahren damit, nachhaltig regelmäßige Begegnungen zwischen den Generationen – zwischen Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen sowie Kindern in Kindergärten zu initiieren und begleiten.

Mit der Durchführung des Projektes soll die Lebensfreude aller Beteiligten erhöht werden. Durch diese Begegnungen gewinnen sowohl die jungen als auch die pflegebedürftigen alten Menschen gleichermaßen – beispielsweise in Form gegenseitiger Wertschätzung und sozialer Anerkennung.

Wir sind „Fairnetzt“

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zusammen mit dem Kinderschutzbund Kreisverband Soest. Neben der Aufklärung von Jugendlichen werden vor allem die Besonderheiten des Cybermobbings aufgezeigt und entsprechende Bewältigungsstrategien vermittelt. Den Jugendlichen wird eine verantwortliche Mediennutzung, insbesondere bei der Online-Kommunikation vermittelt. Aber auch die sozialen Kompetenzen, der gegenseitige Respekt und die Wertschätzung füreinander soll gefördert werden.

SeniorTrainer/innen

Die Wichtigkeit, bürgerschaftliches Engagement gerade auch älterer Menschen zu fördern, steigt von Jahr zu Jahr.

Hierzu bietet die Bürgerstiftung Hellweg-Region in Kooperation mit dem Kreis Soest und den Volkshochschulen im Kreis Soest ein Qualifizierungsprogramm zum SeniorTrainer an. Die Qualifizierung richtet sich an Menschen, die nach dem Ausscheiden aus dem Beruf oder der aktiven Familienphase eine sinnvolle Tätigkeit suchen und die bereit sind, sich bürgerschaftlich zu engagieren.

Im Rahmen der Schulung soll jeder Teilnehmer für sich prüfen, in welchem Bereich er bzw. sie sich engagieren möchte, wo die jeweiligen Stärken und Interessen liegen und wie man diese in einem zu entwickelnden Projekt einsetzen kann. Dabei werden ebenfalls Grundlagen vermittelt, die den Teilnehmenden befähigen, ein selbstgewähltes Projekt weitgehend selbstständig zu organisieren und für andere bzw. mit anderen zusammen durchzuführen.

Talent Company

Die Talent Company ist ein Ort im Soester Stadtteilhaus, wo hautnah und systematisch Berufsorientierung stattfindet. In Workshops und regelmäßigen Informationsveranstaltungen haben die Schülerinnen und Schüler hier die Möglichkeit, Ausbildungsunternehmen und Berufe kennenzulernen. Internetfähige PCs, weitere Präsentationstechnik, moderne Arbeitsbereiche sowie eine Lounge-Ecke sorgen für eine angenehme “Business-Atmosphäre” in der Talent Company. Über eine “Job Wall” können die Unternehmen ihre Ausbildungsmöglichkeiten auch dauerhaft vorstellen.

Möglichkeiten der Nachlassregelung

Sie haben verschiedene Möglichkeiten Ihren Nachlass zu regeln. Verfassen Sie kein Testament oder Erbvertrag und treffen Sie somit keine Entscheidung darüber, was mit Ihrem Vermögen nach Ihrem Tod geschehen soll, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Die Entscheidung, ob ein Testament oder ein Erbvertrag im Einzelfall Sinn ergibt, beginnt in der Regel bei der Auseinandersetzung mit der gesetzlichen Erbfolge, also: Wer würde erben, wenn kein Testament existiert? Die individuellen Konstellationen sind vielfältig. Um nicht gewollte Überraschungen auszuschließen, an die man im ersten Moment gar nicht denkt, ist eine solche Überprüfung unbedingt zu empfehlen, auch wenn dabei herauskommen sollte, dass die gesetzliche Erbfolge ausreicht.

Haarweg, Ense

Gesetzliche Erbfolge

1. Es existiert kein Testament oder das vorhandene ist ungültig.

   Die gesetzliche Erbfolge tritt ein

2. Kinder, Enkel, Urenkel erben zuerst

   Sie sind Erben erster Ordnung

3. Gibt es keine Erben erster Ordnung, erben Eltern, Geschwister, Nichten und Neffen

   Sie sind Erben zweiter Ordnung

4. Gibt es auch keine Erben zweiter Ordnung, erben Großeltern, Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen

   Sie sind Erben dritter Ordnung

5. Neben den Verwandten zählen zu den gesetzlichen Erben die Ehe gatten

   Der Güterstand und neben welchen Verwandten der Ehe gatte erbt, bestimmen den Ehegattenerbteil

Hinweis: Eine Übersicht zu den aktuellen Freibeträgen und Erbschaftssteuerklassen finden Sie in der Anlage.

Gesetzliche Erbfolge – Schaubild

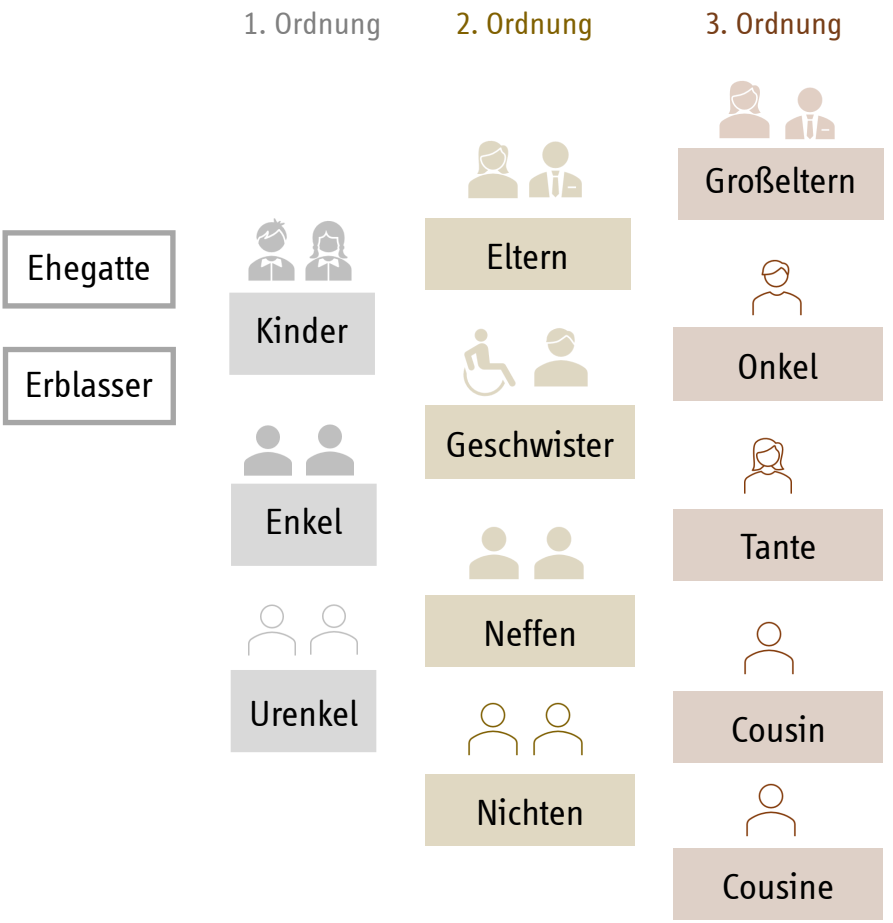

<u>Beachten Sie:</u> Ein Verwandter erbt nicht, solange mindestens ein Verwandter einer vorhergehenden Ordnung vorhanden ist. Innerhalb einer Ordnung erben immer nur die nächsten Verwandten. Lebt also beispielsweise ein Kind, sind damit alle anderen Verwandten, wie z.B. von ihm abstammende Enkelkinder, Geschwister etc. ausgeschlossen.

Gesetzliche Erbfolge – Beispiele

Nachfolgend sind einige Beispiele in Bezug auf das gesetzliche Erbrecht der Verwandten und des Ehegatten aufgezeigt:

Alleinlebende oder nichteheliche Lebensgemeinschaft ohne Kinder
Die Eltern erben das gesamte Vermögen zu gleichen Teilen. Geschwister erben den Anteil eines vorverstorbenen Elternteils. Sind die Geschwister des Erblassers tot, erhalten deren Abkömmlinge ihren Anteil.

Erben:

Beide Eltern

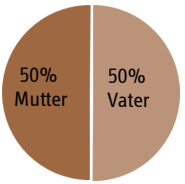

Ein Elternteil und Geschwister

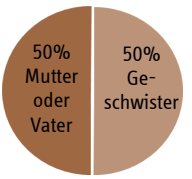

Verheiratet in Zugewinngemeinschaft
Sind Erben erster Ordnung vorhanden, so erbt der überlebende Ehepartner die Hälfte. Neben Verwandten der zweiten Ordnung oder Großeltern erhöht sich der gesetzliche Anteil auf 3/4.

Erben:

Ehepartner und Kinder

Ehepartner und beide Eltern

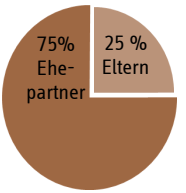

Gesetzliche Erbfolge – Beispiele

Verheiratet in Gütertrennung
Haben die Ehepartner durch einen notariellen Ehevertrag Gütertrennung vereinbart, erben neben dem Ehegatten ein oder zwei Kinder des Erblasser alle zu gleichen Teilen. Neben drei und mehr Kindern erbt der Ehegatte 1/4.

Erben:

Ehegatte und zwei Kinder

Ehegatte und drei Kinder

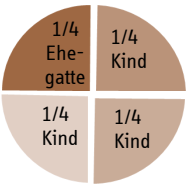

Eingetragene Lebenspartnerschaft
Der überlebende Lebenspartner ist erbrechtlich dem überlebenden Ehepartner gleichgestellt.

Die gesetzliche Erbfolge führt oft zu unerwünschten Ergebnissen und entspricht oftmals nicht den eigenen Vorstellungen. In diesem Fall müssen Sie eine eigene Erbregelung treffen.

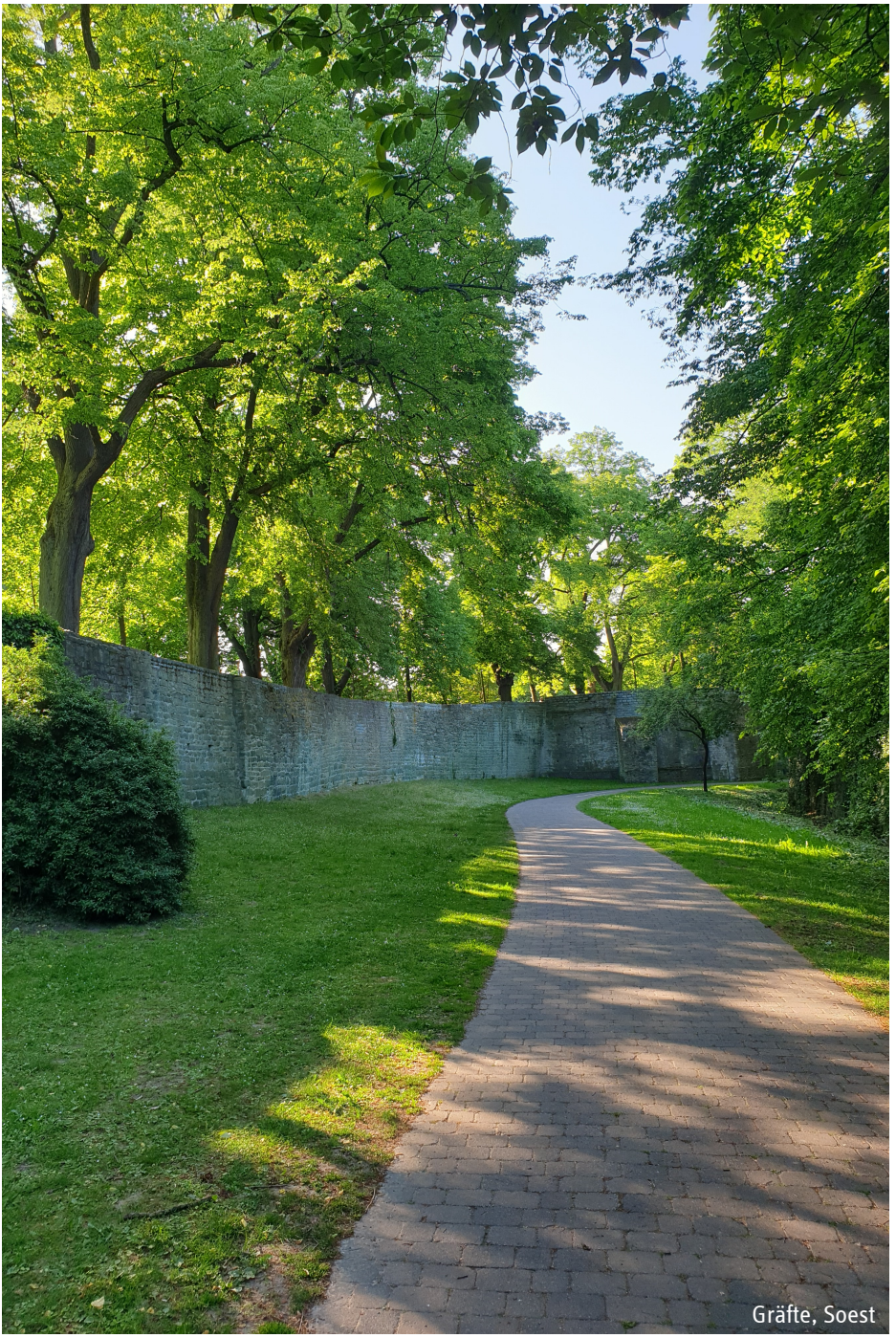
Gräfte, Soest

Formen der aktiven Gestaltung

Das eigenhändige Testament (privatschriftliches Testament)

Ein eigenhändiges Testament wird vom Erblasser selbst verfasst, und zwar unbedingt handschriftlich. Es muss zur Anerkennung außerdem Datum, Ort und die Unterschrift des Erblassers mit Vor- und Zunamen enthalten. Die Erklärung kann jederzeit geändert und widerrufen werden.

Das eigenhändige Testament sollte so aufbewahrt werden, dass es nach dem Tod leicht aufgefunden werden kann. Zu empfehlen ist die Hinterlegung des Testamentes gegen eine geringe Gebühr beim Amtsgericht des Wohnsitzes. Nicht sinnvoll ist die Aufbewahrung eines Testaments im Schließfach einer Bank. Liegt keine Vollmacht des Erblassers über den Tod hinaus vor, benötigt der Erbe für die Öffnung des Faches zu seiner Legitimation gegenüber der Bank genau das im Schließfach befindliche Dokument.

Checkliste: Eigenhändiges Testament

- Verfassen Sie Ihr Testament vom ersten bis zum letzten Wort handschriftlich.
- Unterschreiben Sie mit Vor- und Nachnamen auf jeder Seite.
- Vergessen Sie nicht, den Ort und das Datum aufzuführen.
- Erwähnen Sie Personen im Testament mit Vor- und Nachnamen und mit Geburtsdatum.
- Nummerieren Sie die Seiten Ihres Testaments durch.
- Als Verfasser eines eigenhändig geschriebenen Testaments müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein.

Das öffentliche Testament (notarielles Testament)

Die rechtliche Beratung schützt den Erblasser vor formalen und inhaltlichen Fehlern bei Abfassung eines Testamentes. Da das öffentliche Testament beim Nachlassgericht in Verwahrung genommen wird, ist ein Abhandenkommen oder eine Unterdrückung ausgeschlossen. Für die Erstellung des öffentlichen Testamentes fallen Gebühren an. Es entfällt jedoch in vielen Fällen die Notwendigkeit eines Erbscheins mit den damit verbundenen Kosten.

Notarieller Erbvertrag

Ein Erbvertrag ist wie ein Testament eine Verfügung von Todes wegen, beide werden erst mit dem Ableben des Erblassers wirksam. Im Gegensatz zum Testament ist der Erbvertrag jedoch eine zweiseitige Willenserklärung, mit der sich der Erblasser vertraglich gegenüber seinem Vertragspartner bindet. Damit ist die freie Widerrufbarkeit, wie sie das Testament erlaubt, ausgeschlossen.

Das gemeinschaftliche Testament (Berliner Testament)

Ein Testament, in dem sich Ehegatten gemeinschaftlich, also gemeinsam, gleichzeitig und gegenseitig zu Erben einsetzen, wird auch Berliner Testament genannt. Nach dem Tode des zuletzt Verstorbenen soll der beiderseitige Nachlass an einen Dritten, in der Regel die Kinder, fallen. Das Besondere an einer solchen Testamentsform ist, dass keiner der beiden Ehepartner den gemeinsamen letzten Willen ohne Kenntnis des anderen wieder aufheben oder ändern kann. Die Freiheit für den überlebenden Ehepartner, nach dem Tod des Erstversterbenden neu zu testieren, muss, wenn sie denn gewollt wird, ausdrücklich erwähnt werden.

Das Vermächtnis

Die mit einem Vermächtnis bedachten Personen oder Institutionen werden nicht Erben, sondern erhalten aus der Erbmasse einen genau bestimmten Vermögensvorteil z.B. in Form eines Geldbetrages oder eines Gegenstandes. Der oder die Erben sind verpflichtet, dieses Vermächtnis zu erfüllen.

Auflage

Eine Auflage ist eine von den Erben zu erfüllende Leistung. Von der Erfüllung solcher Auflagen können die Aussetzung eines Vermächtnisses oder die Erbeinsetzung selbst abhängig gemacht werden. Häufige Beispiele sind die Übernahme der Grabpflege oder der Versorgung von Tieren.

Pflichtteil

Der Gesetzgeber räumt Ihnen bei der Testamentsgestaltung weitgehende Freiheiten ein. Allerdings haben Kinder, der Ehepartner und die Eltern immer Anspruch auf zumindest einen Teil des Erbes: Den so genannten Pflichtteil. Ein Pflichtteil muss spätestens drei Jahre nach Bekanntwerden des Erbfalls geltend gemacht werden.

Die Höhe des Pflichtteils beträgt immer die Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

Testamentsvollstreckung

Eine Testamentsvollstreckung kann vom Erblasser im Testament oder Erbvertrag angeordnet werden. Gründe für das Vorsehen eines Testamentsvollstreckers sind beispielsweise zu erwartende Erbstreitigkeiten, ein sehr umfangreicher oder wertvoller Nachlass, oder aber eine voraussichtlich außergewöhnlich lang andauernde Abwicklung. Der Testamentsvollstrecker hat die Aufgaben, den Nachlass zu verwalten und abzuwickeln – eine für Hinterbliebene und bedachte Organisation hilfreiche Möglichkeit.

Richard A. Cox „Millennium Mama“, Möhnesee-Theiningsen

Gut zu wissen

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Mit der Vorsorgevollmacht bestimmen Sie eine oder mehrere Personen, die sich um die finanziellen, organisatorischen und medizinischen Vorgänge für die Person kümmert. Sie erlaubt dem Bevollmächtigten die Regelung der finanziellen Geschäfte, die Vertretung vor dem Gericht und Behörden sowie den Abschluss von Verträgen. Es kann festgelegt werden, ob die Vorsorgevollmacht für alle Angelegenheiten oder nur für einzelne Entscheidungen und Aufgaben gelten soll. Diese müssen dann detailliert beschrieben sein.

Was ist eine Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten.

Zudem kann es sinnvoll sein, auch persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben als Ergänzung und Auslegungshilfe Ihrer Patientenverfügung zu schildern. Auf diese Weise können Sie Einfluss auf eine spätere ärztliche Behandlung nehmen und damit Ihr Selbstbestimmungsrecht wahren, auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig sind. Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an den Arzt und das Behandlungsteam. Sie kann sich zusätzlich an einen bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter richten und Anweisungen oder Bitten zur Auslegung und Durchsetzung der Patientenverfügung enthalten.

Gut zu wissen

Was ist eine Betreuungsverfügung oder Betreuungsvollmacht?

Die Betreuungsverfügung hält persönliche Vorstellungen darüber fest, wer im Betreuungsfall die Betreuung der eigenen Person übernehmen und wer davon ausgeschlossen werden soll. Zudem kann das Aufgabenspektrum des Betreuers festgelegt werden.

Die Ursachen für einen Betreuungsfall sind vielfältig: Krankheiten wie Demenz oder ein Schlaganfall, ein Unfall oder auch psychische Leiden können Ursache sein.

Im Bedarfsfall erfolgt die Bestellung des Betreuers durch das Betreuungsgericht

Gehört die Regelung der Bestattung ins Testament?

Bis ein Testament eröffnet wird, können manchmal Wochen oder gar Monate vergehen. Für die Regelung der Bestattung ist es dann zu spät. Die eigenen Wünsche für die Form der Bestattung sollten entweder vorab mit einem Bestattungsinstitut vereinbart werden oder aber so bei den persönlichen Unterlagen deponiert werden, dass sie im Todesfall leicht zugänglich sind.

Gehört der digitale Nachlass zur Erbschaft?

Auch der digitale Nachlass gehört zur Erbschaft. Es ist unbedingt ratsam, auch das digitale Erbe beizeiten zu regeln. Dazu gehört in erster Linie der Zugang zu Kenn- und Passwörtern. Da eine Testamentseröffnung manchmal länger dauert als gedacht, ist ein Erbe mit einer Vollmacht schneller handlungsfähig als mit einer Regelung im Testament selbst. Weitergehende Informationen finden Sie zum Beispiel bei den Verbraucherzentralen unter www.verbraucherzentrale.de/digitale-daten.

CC A Different Perspective auf Pixabay

Gutes tun kennt viele Wege - Förderung von Stiftungen

Soll eine gemeinnützige Stiftung als Erbe, Miterbe oder Vermächtnisnehmer eingesetzt werden, so kann dies in den nachfolgenden Formen erfolgen. Die Wahl hängt in der Regel von der Höhe des Betrages ab, der gestiftet wird, aber auch von den Wünschen des Stifters hinsichtlich seiner Mitbestimmung. Dabei wird unterschieden:

Spenden

Spenden werden direkt für die laufende Stiftungsarbeit sowie für Förderprojekte verwendet. Eine Spende muss von der gemeinnützigen Organisation innerhalb von zwei Jahren für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Kondolenzspenden

In Gedenken an einen verstorbenen Angehörigen kann anstelle von Kränze und Blumen um eine Kondolenzspende zugunsten einer gemeinnützigen Organisation, z.B. der Bürgerstiftung Hellweg-Region gebeten werden.

Zweckgebundene Spende

Neben einer allgemeinen Spende können Sie auch für ein bestimmtes Projekt oder für einen bestimmten Satzungszweck spenden.

Zustiftung

Mit einer Zustiftung wird das Stiftungsvermögen erhöht, sodass die Stiftung langfristig höhere Erträge erzielt und somit ihre Zwecke nachhaltiger verfolgen kann. Zustiftungen stellen eine wertvolle Hilfe für Stiftungen dar. Bei der Bürgerstiftung Hellweg-Region werden Sie bereits bei einer Zustiftung von 300,- Euro Mitglied der Stifterversammlung.

Stiftungsfonds

Die Gründung eines Stiftungsfonds ist eine einfache Möglichkeit sich langfristig für einen guten Zweck einzusetzen. Der Zustifter entscheidet sich für eine bestimme Zweckbindung. Bei der Bürgerstiftung Hellweg-Region ist die Gründung eines Stiftungsfonds ab 5.000,- Euro möglich.

Treuhandstiftung

Noch einen Schritt weiter als ein Stiftungsfonds geht die Gründung einer eigenen kleinen Stiftung. Vor diesem Schritt schrecken viele zurück, schließlich erfordert eine unabhängige Stiftung viel Know-how und Verwaltungsarbeit. Eine Lösung stellt hier die Errichtung einer eigenen Partnerstiftung unter dem Dach der Bürgerstiftung Hellweg-Region dar. Sie behalten dabei die volle inhaltliche Kontrolle. Das heißt, Sie selbst können den Namen und die Zwecke der Stiftung festlegen, die Inhalte der Satzung bestimmen und die Gremien besetzen.

Eine Treuhandstiftung empfiehlt sich bei größeren Vermögen. Ansonsten raten wir zu einer Zustiftung oder einem Stiftungsfonds, da bei diesen keine Verwaltungskosten entstehen und somit mehr Mittel für die Zweckverwirklichung verbleiben.

Grünes Klassenzimmer, Freiherr-von-Wintzingerode-Park in Bad Sassendorf

Gradierwerk, Bad Sassendorf

Steuerliche Vorteile der Förderung von Stiftungen

Zu Lebzeiten

Unterstützen Sie zu Lebzeiten eine Stiftung mit einer Spende, einer Zustiftung oder gründen Sie zu Lebzeiten einen Stiftungsfonds oder eine Treuhandstiftung ergeben sich folgende steuerliche Vorteile:

Einkommensteuerliche Vorteile

Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen können bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte als Sonderausgaben abgezogen werden.

Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung (Zustiftungen) sind steuerlich noch einmal besonders privilegiert. Im Veranlagungsjahr der Zuwendung und in den folgenden neun Veranlagungsjahren können Zustiftungen bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro, bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, bis zu einem Gesamtbetrag von 2 Millionen Euro, zusätzlich abgezogen werden.

Schenkungssteuerliche Vorteile

Zustiftungen an eine gemeinnützige Stiftung (z.B. Bürgerstiftung Hellweg-Region) zu Lebzeiten des Stifters sind schenkungssteuerfrei.

Nach dem Tode

Erbschaftssteuerliche Vorteile

Die Bürgerstiftung Hellweg-Region zahlt keine Erbschaftsteuer.

Übertragung einer Erbschaft an eine Stiftung

Auch wenn keine Stiftungserrichtung von Todes wegen vorliegt, können sich die Erben ihrerseits entschließen, das Nachlassvermögen oder Teile hiervon in eine Stiftung einzubringen. Geschieht dies innerhalb von 24 Monaten nach dem Eintritt des Erbfalls so unterliegt dieses Stiftungsvermögen, obwohl es nicht unmittelbar vom Erblasser stammt, ebenfalls nicht der Erbschaftsteuer.

Da die Testamentsgestaltung erhebliche steuerliche Konsequenzen haben kann (insbesondere im Ehegatten-Erbrecht und bei Firmenbeteiligungen) ist eine fundierte steuerliche Fachberatung dringend anzuraten.

Kurpark, Werl

Checkliste: Habe ich an alles gedacht?

- Liste erstellt mit Adressen und wo was liegt
- Vermögen, Verpflichtungen und Schulden aufgelistet
- Formvorschriften beim privatschriftlichen Testament beachtet
- Regelung der Bestattungswünsche
- Gespräch mit einem Fachanwalt für Erbrecht / Notar / Steuerberater vereinbart

Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre erste Informationen und eine Orientierung bei der Vermögens- und Nachlassregelung bieten. Gerne sprechen wir auch mit Ihnen persönlich über dieses Thema. Die Bürgerstiftung Hellweg-Region selbst darf keine Rechts- oder Steuerberatung durchführen. Dieser Leitfaden kann und soll das Gespräch mit einem Fachanwalt für Erbrecht, einem Steuerberater oder einem Notar nicht ersetzen.

Kontakt

Bürgerstiftung Hellweg-Region
Tina Schwartze und Birthe Vornweg
Geschäftsführerinnen

Marktstr. 6
59494 Soest

Telefon (02921) 36 72 80
Fax (02921) 36 72 90

geschaeftsfuehrung@buergerstiftung-hellweg.de

Bremer Bach, Ense-Bremen

Der Wall, Soest